

KURZE VERSION FÜR DEN EINZELHANDEL

Allgemeine Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen der HISWA

Alle unsere Kauf- und Verkaufsverträge gelten: die Allgemeinen Auftrags-, Verkaufs- und Lieferbedingungen des HISWA Vereniging. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind am 21. Juni 2018 bei der Geschäftsstelle des Gerichts in Amsterdam (Rechtbank Amsterdam) unter der Nummer 65/2018 hinterlegt worden. Der vollständige Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Ihnen auf Anfrage ausgehändigt und kann auch auf www.hiswa.nl eingesehen werden.

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN

In diesen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- Unternehmer*: Eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Verbraucher einen Vertrag abschließt. Dieser Unternehmer ist Mitglied der HISWA Vereniging.
- Verbraucher*: Eine natürliche Person, die mit einem Unternehmer, der Mitglied der HISWA Vereniging ist, einen Vertrag abschließt. Dieser Verbraucher schließt den Vertrag als Person und nicht im Wege der Ausübung seines Berufes oder Gewerbes.

Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Beträge verstehen sich einschließlich MwSt.

ARTIKEL 2 - ANWENDBARKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, die:

- zwischen dem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen werden, und
- die sich auf den Kauf und Verkauf, auf Bau-, Umbau- und Einbauarbeiten sowie auf Reparaturen oder Wartungsarbeiten an unter anderem Wasserfahrzeugen, Wassersportartikeln, Tauch- und Angelausrüstungen und/oder deren Einzelteile beziehen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ferner für alle näher zu vereinbarenden Verträge, die sich aus dem oben stehenden Angebot oder der oben stehenden Vereinbarung ergeben.

ARTIKEL 3 – ANGEBOTE

- Der Unternehmer gibt seine Angebote mündlich, schriftlich oder elektronisch ab.
- Ein mündliches Angebot verliert seine Gültigkeit, wenn es nicht unverzüglich angenommen wird, sofern der Unternehmer nicht direkt eine Frist zur Annahme des Angebots genannt hat.
- Schriftliche und elektronische Angebote müssen mit einem Datum versehen sein. Sofern in dem Angebot eine Frist für die Gültigkeit des Angebots genannt wird, darf der Unternehmer sein Angebot innerhalb dieses Zeitraums nicht verändern oder zurückziehen. Wenn keine Frist angegeben wird, darf der Unternehmer sein Angebot bis einschließlich 14 Tage nach dem Datum der Erstellung des Angebots nicht verändern oder zurückziehen.

ARTIKEL 4 - DER VERTRAG

- Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Verbraucher das Angebot des Unternehmers annimmt. Wenn er dieses Angebot elektronisch annimmt, schickt der Unternehmer dem Verbraucher auf elektronischem Weg eine Auftragsbestätigung.
- Jeder Vertrag sollte vorzugsweise in schriftlicher oder elektronischer Form abgeschlossen werden.
- Bei einem schriftlichen Vertrag hat der Unternehmer dem Verbraucher immer eine Kopie auszuhandigen.

ARTIKEL 5 – LIEFERZEIT / LIEFERUNG

- Unter Lieferzeit ist der folgende Zeitraum zu verstehen:
 - die Zeit zwischen dem Datum, an dem der Kaufvertrag geschlossen oder der Auftrag zu Bau-, Umbau-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten erteilt wurde, und
 - dem vereinbarten Lieferdatum ab Werk oder Lager des Unternehmers in den Niederlanden.
- Sobald der Unternehmer weiß, dass die Lieferzeit möglicherweise überschritten wird, hat er den Verbraucher schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Er hat dabei den Grund für die Überschreitung der Lieferfrist und (nach Möglichkeit) die Dauer der Überschreitung anzugeben.
- Hat sich die Verzögerung aufgrund einer objektiv vorhersehbaren Folge einer Nachlässigkeit des Verbrauchers ergeben, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer dieser Verzögerung. Der Verbraucher hat dann die eventuellen Kosten, die durch diese Nachlässigkeit entstehen, zu bezahlen. Als Nachlässigkeit ist dabei jede Nichterfüllung einer Verpflichtung des Verbrauchers gegenüber dem Unternehmer in Bezug auf die zu liefernde Sache anzusehen. Eine Nichterfüllung liegt auf jeden Fall vor, wenn der Verbraucher - trotz rechtzeitiger Mahnung - den (fälligen) Betrag, den er dem Unternehmer schuldet, nicht fristgerecht bezahlt.
- Würde die Lieferzeit um mehr als 15 % überschritten und sind die Ursachen für diese Verzögerung dem Unternehmer anzulasten? Dann ist der Unternehmer in Verzug, wenn:
 - der Verbraucher ihn schriftlich auf die Nichterfüllung hingewiesen hat (in Verzug gesetzt hat), wobei er ihm eine angemessene Nachbesserungsfrist eingeräumt hat; und
 - der Unternehmer seine Verpflichtungen innerhalb dieser Frist nicht erfüllt hat.

Wenn der Unternehmer in Verzug ist, hat der Verbraucher das Recht, diesen Vertrag kraft Artikel 11 dieser Geschäftsbedingungen auszusetzen und/oder aufzulösen.

ARTIKEL 6 – VERTRAGSKONFORMITÄT

- Der Unternehmer haftet dafür, dass die gelieferte Sache dem Vertrag entspricht (Vertragskonformität). Er haftet auch dafür, dass die gelieferte Sache die Eigenschaften hat, die für eine normale Verwendung und - sofern das vereinbart wurde - für eine besondere Verwendung erforderlich sind. Dabei gilt, dass alle Umstände zu berücksichtigen sind.
- Der Unternehmer haftet nicht für:
 - Mängel, die nach der Übergabe infolge von gewöhnlichem Verschleiß, unsachgemäßer Verwendung oder mangelnder Sorgfalt auftreten
 - Mängel infolge von Veränderungen, die der Verbraucher oder Dritte an der gelieferten Sache vorgenommen haben
 - Schäden, die infolge der oben stehenden Mängel aufgetreten sind.

ARTIKEL 7 – GARANTIE

- Neben den in diesem Artikel beschriebenen Garantiebedingungen bleiben die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers unvermindert gültig. Artikel 6lid2 gilt entsprechend.
- Der Verbraucher hat keinen Anspruch auf Garantie, wenn er ausdrücklich und schriftlich erklärt hat, auf die Garantie zu verzichten. In allen anderen Fällen beträgt die Garantiezeit für:
 - neue Wasserfahrzeuge und andere Sachen, einschließlich neuer Ersatzteile und Zubehör: mindestens 12 Monate ab Verkaufsdatum
 - gebrauchte Wasserfahrzeuge mit einem Kaufpreis von 4.500,- € oder mehr: mindestens 6 Monate ab Verkaufsdatum; diese Garantie gilt nur für gebrauchte Wasserfahrzeuge und nicht für gebrauchte Ersatz- und Zubehörteile
 - Reparatur- und Wartungsarbeiten, die vom Unternehmer angenommen oder an Dritte vergeben wurden, einschließlich der dafür verwendeten Materialien: mindestens 3 Monate. Diese Garantie gilt nicht für Notreparaturen.Die Garantie umfasst auch, dass der nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Vertrag nachträglich innerhalb einer angemessenen Frist auf der Werft oder im Betrieb des Unternehmers nachgebessert wird. Die Garantiefrist beginnt zu dem Zeitpunkt, da das Wasserfahrzeug oder die Sache (nach Durchführung der Arbeiten) an den Verbraucher geliefert oder diesem übergeben wurde.
- Mängel, die beim Kauf oder der Lieferung nicht sichtbar waren und solche Mängel, die während des Garantiezeitraums durch reguläre Nutzung entstanden sind, werden auf der Werft des Unternehmers instandgesetzt

ARTIKEL 8 – ZAHLUNG

- Der Verbraucher hat dem Unternehmer zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Lieferung eine Zahlung für die gelieferte Sache oder für Arbeiten zu leisten. Er darf diese Zahlung nur dann zu einem anderen

Zeitpunkt vornehmen, wenn die Vertragsparteien das gemeinsam vereinbart haben. Der Verbraucher kann in bar bezahlen oder den fälligen Betrag fristgerecht (elektronisch) auf ein vom Unternehmer genanntes Bank- oder Girokonto überweisen. Im letztgenannten Fall hat er dafür zu sorgen, dass der Betrag zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Lieferung dem Konto des Unternehmers gutgeschrieben wurde.

- Wenn die Vertragsparteien Ratenzahlung vereinbart haben, muss der Verbraucher die Zahlung in den Raten und innerhalb der Fristen leisten, die im Vertrag festgelegt sind.
- Der Unternehmer darf vom Verbraucher beim Kauf eine Vorauszahlung von höchstens 50 % des Kaufpreises verlangen.

ARTIKEL 9 - NICHT FRISTGERECHTE ZAHLUNG

- Wenn der Verbraucher seine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, ist er ohne weitere Mahnung im Zahlungsrückstand. Der Unternehmer wird dem Verbraucher nach Ablauf der Fälligkeitsfrist trotzdem eine kostenlose Zahlungserinnerung schicken. Darin weist er den Verbraucher auf seinen Zahlungsrückstand hin und räumt ihm eine weitere Zahlungsfrist von 14 Tagen ein. In der Zahlungserinnerung weist der Unternehmer auch auf die außergerichtlichen Inkassokosten hin, die dem Verbraucher bei nicht fristgerechter Zahlung entstehen.
- Ist die in Absatz 1 genannte vierzehntägige Zahlungsfrist verstrichen, ohne dass der Verbraucher seine Rechnung bezahlt hat, ist der Unternehmer berechtigt, ohne weitere Mahnung die Zahlung des fälligen Betrags zu einzufordern. Die dabei anfallenden außergerichtlichen Inkassokosten darf er dem Verbraucher in angemessener Weise in Rechnung stellen. Hierfür gelten Höchstbeträge gemäß dem niederländischen Erlass über die Vergütung außergerichtlicher Inkassokosten (Besluit vergoeding buitengerechtelijke incassokosten). Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen wurden diese Höchstbeträge wie folgt festgesetzt:
 - 15% auf die ersten 2.500,-€, mit einem Mindestbetrag von 40,-€
 - 10% auf die folgenden 2.500,- €
 - 5% auf die folgenden 5.000,- €
 - 1% auf die folgenden 190.000,- €
 - 0,5% auf darüber hinausgehende Beträge, mit einem Höchstbetrag von 6.775,- €.

ARTIKEL 10 - SICHERHEITSANSPRÜCHE

- Wenn der Verbraucher vom Unternehmer eine Sache und/oder Teile kauft, schließen sie zu diesem Zweck einen Kaufvertrag. Die betreffende Sache und/oder die Teile (einschließlich aller für die Sache bestimmten Materialien und Zubehörteile) gelten in dem Moment als an den Verbraucher geliefert, da sich die Vertragsparteien über den Vertragsinhalt geeinigt haben und der Verbraucher eine Anzahlung geleistet hat.
- Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Das bedeutet, dass die gelieferten Sachen Eigentum des Unternehmers bleiben, solange der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nicht vollständig erfüllt hat. Zu diesen Zahlungsverpflichtungen gehören auch die in Absatz 4 genannten Versicherungskosten.
- Die mit der verkauften Sache einhergehenden Gefahren gehen ab dem Zeitpunkt der Lieferung auf den Verbraucher über.
- Der Unternehmer ist verpflichtet, die Sache ab dem Zeitpunkt der Lieferung bis zu dem Zeitpunkt der vollständigen Begleichung der Kaufsumme durch den Verbraucher (zu Gunsten des Verbrauchers) gegen gesetzliche Haftpflichten, Kaskoschäden und Diebstahl zu versichern. Die Kosten dieser Versicherungen gehen zulasten des Verbrauchers.
- Solange der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtungen noch nicht vollständig erfüllt hat, darf er die gelieferten Sachen nicht anders als zur Abwicklung des Kaufvertrags benutzen. Ferner darf er die gelieferten Sachen nicht belasten (beispielsweise indem er eine Hypothek daran bestellt), verkaufen oder auf sonstige Weise einem Dritten übertragen (veräußern).
- Der Unternehmer hat vor der genannten Eigentumsübertragung zu jedem Moment Zugang zu den gelieferten Sachen, gleich wo diese sich befinden.
- Sobald der Verbraucher eine oder mehrere seiner Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmer nicht erfüllt, werden alle Forderungen des Unternehmers an den Verbraucher direkt und in voller Höhe fällig. Der Unternehmer ist dann berechtigt, die sich aus seinem Eigentumsvorbehalt ergebenden Rechte geltend zu machen (siehe Absatz 2). Das bedeutet unter anderem, dass er die gelieferte Sache als sein Eigentum an sich nehmen kann. Sofern der Verbraucher bereits einen Teil des Kaufpreises bezahlt hat, ist der Unternehmer verpflichtet, diesen Teil, abzüglich Kosten, zurückzahlen. Für die Geltendmachung dieser Rechte braucht der Unternehmer keine richterliche Genehmigung, allerdings muss er sich an die in Artikel 9 genannten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen halten.

ARTIKEL 11 - AUSSETZUNG UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

- Wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt, darf die andere Vertragspartei ihre eigenen Verpflichtungen aussetzen. Wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, darf die andere Vertragspartei ihre Verpflichtungen nur aussetzen, sofern die Vertragsverletzung der ersten Vertragspartei dies rechtfertigt.
- Wenn sich eine der Vertragsparteien im Verzug befindet, darf die andere Vertragspartei den Vertrag auflösen. Das gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung der ersten Vertragspartei - wegen ihres besonderen Charakters oder wegen Geringfügigkeit - diese Auflösung nicht rechtfertigt.
- Wenn es sich bei dem aufzulösenden Vertrag um ein Wasserfahrzeug handelt, das auf den Namen des Verbrauchers eingetragen ist, hat der Verbraucher die Verpflichtung, an der Löschung dieser Eintragung mitzuwirken.

ARTIKEL 12 – BESCHWERDEN

- Wenn der Verbraucher Beschwerden über die Ausführung des Vertrags hat, muss er den Unternehmer davon per Brief oder elektronisch in Kenntnis setzen. Der Verbraucher macht dies innerhalb einer angemessenen Zeit, nachdem er die Mängel festgestellt hat oder hätte feststellen können. Er muss die Beschwerden in ausreichender Form beschreiben und erläutern.
- Wenn der Verbraucher eine Beschwerde über eine Rechnung hat, muss er den Unternehmer davon per Brief in Kenntnis setzen. Er macht dies innerhalb einer angemessenen Zeit, nachdem er die betreffende Rechnung erhalten hat. Er muss die Beschwerden in seinem Schreiben in ausreichender Form beschreiben und erläutern.
- Wenn der Verbraucher die Beschwerde nicht rechtzeitig einreicht, kann dies zu einem Verlust seiner diesbezüglichen Ansprüche führen. Ist die Tatsache, dass er seine Beschwerde nicht rechtzeitig eingereicht hat, dem Verbraucher nicht anzulasten, behält er seine Ansprüche.

ARTIKEL 13 – SCHIEDSORDNUNG

- Streitigkeiten zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer kann jeder von ihnen unter folgender Adresse der Schiedsstelle vorlegen: Geschillencommissie Waterrecreatie, Bordewijklaan 46, Postbus 90600, 2509 LP Den Haag, Niederlande (www.sgc.nl).
- Ein Streitfall wird von der Schiedsstelle nur in den folgenden Fällen bearbeitet:
 - Der Verbraucher hat seine Beschwerde zuerst beim Unternehmer eingereicht.
 - Der Unternehmer und der Verbraucher konnten keine einvernehmliche Lösung finden.



Jachthaven Hindeloopen

Jachthaven Hindeloopen BV
Oosterstrand 3, 8713 JS Hindeloopen
Postbus 10, 8715 ZH Stavoren
T +31 (0)88-0504145
E info@jachthavenhindeloopen.nl
I www.jachthavenhindeloopen.nl

WINTERLAGERVEREINBARUNG 2019/2020

Name d. Besitzers: _____	Schiffsname: _____
Anschrift: _____	Typ: _____
Postleitzahl: _____	Heimathafen: _____ Box: _____
Wohnort: _____	Abmessungen: L: _____ B: _____ T: _____
Tel. (tagsüber): _____	Motormarke: _____
Tel. (abends): _____	Motortyp: _____
E-Mail: _____	Mastlänge: _____ Radar J <input type="checkbox"/> / N <input type="checkbox"/> : _____

Ich möchte gerne, dass mein Schiff gelagert wird:

in der Halle, isoliert

im Hafen

in der Halle, beheizt

mit stehendem Mast

an Land (im Freien)

mit Stromanschluss (in der Halle nicht möglich)

Datum Winterlager

Nach: _____

Eigentümer anwesend

Schiff zum Kran fahren

Eigentümer abwesend

Schiff vom Trailer nehmen

Datum Zuwasserlassung

Vor: _____

Eigentümer anwesend

Schiff zum Liegeplatz fahren

Eigentümer abwesend

Schiff vom Trailer nehmen

Bitte schicken Sie uns diese Vereinbarung nach Empfang ausgefüllt und unterschrieben zurück. Erst wenn wir Ihre Vereinbarung retour empfangen haben, wird Ihr Schiff aus dem Wasser genommen. Die Planung der Arbeiten erfolgt gemäß der Reihenfolge der bei uns eingegangenen Anmeldeformulare. Bei Annullierung einer unterschriebenen Vereinbarung für das Winterlager berechnen wir Ihnen 25% der gesamten Stallungskosten. Arbeiten können Sie auf dem Auftragformular angeben.

Ich erkläre mich mit den Bedingungen dieses Formulars und den HISWA-Bedingungen für Liege-, Landliege-, Abstellplätze und der Hafen- und Werfordnung einverstanden. Ihre Anschrift/E-Mailadresse benutzen wir lediglich für Verwaltungszwecke im Zusammenhang mit dem Winterlager, wie zum Beispiel die Rechnungserstellung, und das Verschicken von unserem Rundschreiben. Bitte lesen Sie auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Unterschrift: _____

Ort: _____

Datum: _____

